

Anlage 1: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)

Der Produktname und die Produktaufmachung resultieren aus dem wertgebenden Bestandteil Steviolglycoside. Der Anteil an Erythrit dient der Vergrößerung des Volumens zur komfortablen Dosierung (zum Backen oder zum Streuen) und der Geschmacksoptimierung. Um einer eventuellen Verbrauchertäuschung hinsichtlich Namensgebung entgegenzuwirken wird das Produkt künftig in „Streusüße mit Stevia“ umbenannt.

Anlage 2: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)

Die Verbraucherzentrale Hessen wirft ROSSMANN mit seinem Artikel „Stevia Streusüße“ der Eigenmarke Sweetline vor, den Verbraucher zu täuschen. Zu diesem Vorwurf möchte ROSSMANN wie folgt Stellung nehmen.

Das Produkt wurde „Stevia Streusüße“ genannt und das Stevia-Blatt abgebildet, weil die Steviolglycoside aus der Stevia-Pflanze der wertgebende Bestandteil des Produktes sind. Ferner wurde diese Bezeichnung gewählt, da sie aus hiesiger Sicht im entsprechenden Markt-/Wettbewerbsumfeld üblich ist.

Erythrit ist enthalten, um das Volumen zu vergrößern, damit man die Streusüße auch zum Backen einsetzen kann. Steviolglycoside haben eine enorme Süßkraft und würden sich in Reinform nicht vernünftig dosieren lassen, da man nur wenige Körnchen des Pulvers benötigen würde – aus diesem Grund sind nur 1% Steviolglycoside enthalten. Reines Stevia ließe sich zudem bei anderer Anwendung, z.B. beim Streuen, schlecht verteilen. Daher wurde ein Produkt entwickelt, welches man 1:1 wie klassischen Zucker nutzen kann und welches auch geschmacklich dem Zucker sehr ähnlich ist.

Im Sinne der Erfüllung von Verbrauchererwartungen an unser Produkt werden wir die Namensgebung anpassen und in „Streusüße mit Stevia“ umbenennen. Wir hoffen, dass damit deutlicher zum Ausdruck, dass Steviolglycoside nicht die Hauptbestandteile des Produktes sind.